

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 18.919-Präs. A/69

Wien, am 9. September 1969

Anfrage Nr. 1368 der Abg. Mondl und Gen. 759

betreffend Kosten für die Rekultivierung eines
Autobahnsees in Münchendorf.

1390 / A.B.
 zu 1368 / J.
 Präs. am 18. Sep. 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETAW i e n

Auf die Anfrage, welche die Abg. Mondl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 1969, betreffend Kosten für die Rekultivierung eines Autobahnsees in Münchendorf an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragen lauten:

- 1.) Wurde vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die mit dem ob zitierten Erlass verfügte Rekultivierung der Uferböschung des Autobahnsees am Flugplatz Münchendorf durchgeführt?
- 2.) (Bei Bejahung der Frage 1.)
 - a) Welche Art von Arbeiten wurden im Zuge dieser Rekultivierung geleistet?
 - b) Wie hoch waren die Kosten, die dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bzw. der Autobahnverwaltung durch diese Rekultivierung erwachsen sind?
 - c) An wen wurden die rekultivierten Ufer bzw. Grundstücke übergeben?

Zu 1.):

Die Rekultivierung der Uferböschungen des Autobahnsees auf dem ehem. Flugplatz Münchendorf wurde vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Bundesstraßenverwaltung-Autobahn, im Rahmen der Auftragsverwaltung durchgeführt.

Zu 2.):

- a) Der vor Beginn der Schottergewinnung abgehobene Humus wurde wieder einplaniert.

Zu Zahl 13.919-Präs. A/69

b) Durch die Rekultivierung sind folgende Kosten erwachsen:

$25.146,81 \text{ m}^3 \text{ Humus à S } 12,64 = \text{ S } 317.855,68$

c) Mit Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 1. Juni 1960, Zahl 114.367-II/B-60 wurde die Bundesstraßenverwaltung des Landes Niederösterreich angewiesen, nach Abschluß der Rekultivierungsarbeiten das Gelände dem Land Niederösterreich zu übergeben.

M. Wagner